

## **Auf- und Abstiegsregelungen Herren Saison 2019/2020**

### **Stadtliga:**

Der Erste ist Stadtmeister und Aufsteiger zur Landesklasse  
Die Plätze 15 und 16 steigen in die Stadtklasse ab  
Ziel Saison 2020/2021: 16 Mannschaften

### **Stadtklasse:**

Die Plätze 1 bis 3 steigen in die Stadtliga auf  
Die Plätze 14 bis 16 steigen in die 1. Kreisklasse ab  
Ziel Saison 2020/2021 mindestens 14-16 Mannschaften

### **1. Kreisklasse (2 Staffeln):**

Die Plätze 1 und 2 jeder Staffel steigen in die Stadtklasse auf  
Der Letzte jeder Staffel und der schlechteste Platz 13 (Vergleichsverfahren) steigen in die 2. Kreisklasse ab  
Ziel: Saison 2020/2021: mindestens 12-14 Mannschaften je Staffel

### **2. Kreisklasse (2 Staffeln):**

Die Plätze 1 und 2 jeder Staffel steigen in die 1. Kreisklasse auf  
Ziel Saison 2020/2021: mindestens 12-14 Mannschaften je Staffel

### **Allgemeine Bestimmungen:**

1. Sollten am Ende des Spieljahres 2019/2020 Mannschaften aus der Landesklasse in die Stadtliga des FVSL absteigen erhöht sich die Zahl der Absteiger in den einzelnen Klassen um diese Zahl. In der 1. Kreisklasse wird hierzu das Vergleichsverfahren (Punkte geteilt durch Spiele) angewendet.
2. Über die Anzahl der Staffeln sowie die Staffelstärke im Spieljahr 2020/2021 im Herrenbereich entscheidet die Mannschaftsmeldung des Spieljahres.
3. Bleibt nach Anwendung der Auf- und Abstiegsregelung eine Liga hinter der geplanten Anzahl von Mannschaften zurück, so ist die betroffene Liga mit den hinter den regulären Aufsteigern in der Tabelle platzierten Mannschaften der nachfolgenden Liga solange aufzufüllen, bis die Zielstärke erreicht ist. Bei ungerader Anzahl entscheidet auch hier das Vergleichsverfahren. Sollte es erforderlich sein, sind in Abweichung zu § 49 Abs.1 SPO des SFV auch Mannschaften nach Platz 4 in der Tabelle aufstiegsberechtigt.